

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1898 (I. Serie).

(Vom 6. April 1898.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (Serie I) zu unterbreiten.

Dritter Abschnitt. Departemente.

B. Departement des Innern.

VI. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

9. Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	Fr. 17,468
7. Verein für Geschichte und Altertümer von Uri für Restauration der Burgruine Attinghausen; Nachsubvention	Fr. 1,468

Nachdem im verflossenen Spätherbst das Budget für das laufende Jahr schon aufgestellt war, kam der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler noch um eine Erhöhung um Fr. 1500 des Beitrages an die Restauration der Burgruine Attinghausen ein; so daß der für 1898

vorgesehene Teil des Beitrages statt auf Fr. 2550 auf Fr. 4050 zu stellen gewesen wäre. Dieses nachträgliche Gesuch war durch den Umstand hervorgerufen, daß sich während des Betriebes der Restaurationsarbeiten eine viel weitergehende Schuttabfuhr zur Bloßlegung des ganzen Grundrisses der Burganlage als ursprünglich vorgesehen war als nötig herausgestellt hatte. Unser Departement des Innern beabsichtigte diese Nachsubvention in das Budget für 1899 einzustellen. Nachdem aber die Restaurationsarbeiten bereits im November verflossenen Jahres beendet wurden, wünscht obengenannter Verein, der die Restauration durchgeführt hat, nun dringend die baldige Ausrichtung auch des ergänzenden Beitrages, der nach der Baurechnung noch Fr. 1467.75 beträgt. Um diesen Wunsch berücksichtigen zu können, haben wir die Summe oben eingestellt.

18. Für Sicherung der Überreste des römischen Amphitheaters bei Brugg Fr. 16,000

Von verschiedenen Seiten wurde uns in letzter Zeit nahe gelegt, wir möchten Schritte thun, um die Anlage des römischen Amphitheaters zu Windisch, welche im verflossenen Jahre durch eine Privatunternehmung für Ausgrabungen zum Teil bloßgelegt wurde, aber kontraktgemäß nach Schluß dieser Ausgrabungen wieder zugeworfen werden sollte zu sichern. Infolgedessen ließ unser Departement des Innern durch den Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler im Verein mit einem Delegierten der Regierung von Aargau mit den Eigentümern des Grundes und Bodens, auf dem die Anlage sich befindet, Kaufunterhandlungen anknüpfen. Als Umfang des zu erwerbenden Bodens mußte auf Grund einer fachmännischen Planaufnahme eine Fläche angenommen werden, deren Grenze so weit von der Außenmauer des Theaters entfernt liegt, daß sich ein Umgangsweg mit den erforderlichen Böschungen anlegen läßt. Diese Fläche umfaßt fast genau 108 Aren (3 Jucharten); da indessen die Grenzen der Grundstücke nicht mit den Grenzen dieser Fläche zusammenfallen, so mußte noch eine weitere von circa 35 Aren hinzugenommen werden, so daß das ganze für die Sicherung der Theateranlage zu erwerbende Areal auf ungefähr 141 Aren 61 m² ansteigt. Dasselbe ist Eigentum von 8 Besitzern, von denen sechs sich herbeigelassen haben, ihren in Betracht kommenden Grund und Boden zu Fr. 1.55 per m² abzutreten; einer der Besitzer, von dem jedoch nur eine Parzelle von 28 m² verlangt wird,

hat an einem Preise von Fr. 2 per m² festgehalten. Vom achten dagegen, der Anstalt Königsfelden, die ebenfalls nur eine kleine Parzelle abzutreten hat, liegt eine Erklärung vor, daß sie diesen Landabschnitt unentgeltlich abgebe. Die ganze Kaufsumme kommt auf Fr. 21,982. 15 zu stehen; zu derselben sind noch die Fertigungskosten und die Entschädigung für den Unterhändler zu schlagen, so daß sich die ganze Summe auf rund Fr. 22,500 bis Fr. 23,000 stellen wird.

Davon kommen in Abzug: ein Beitrag des Kantons Aargau von Fr. 5000 und das Ergebnis einer Sammlung freiwilliger Beiträge, die zur Unterstützung der Bemühungen des Bundes und des Regierungsrates von Aargau durch die antiquarische Gesellschaft von Brugg und Umgebung veranstaltet wurde und Fr. 2000 abgeworfen hat. Nach Abrechnung dieser Fr. 7000 bleiben durch den Bund noch zu decken höchstens Fr. 16,000.

Es wäre wünschbar gewesen, die Ausgabe für das ordentliche Budget versparen zu können; allein die Angelegenheit wurde durch das im Eingange angedeutete Abkommen des Privatkonsortiums mit den Grundeigentümern, wonach der bloßgelegte Teil nach Schluß der Nachgrabungen wieder hätte zugeworfen werden müssen, zu einer dringenden; ferner haben die Eigentümer bei den Kaufunterhandlungen die Bedingung gestellt, daß ihnen die Kaufsummen — von denen nur zwei über Fr. 5000 gehen — am Tage der Fertigung der Verträge ausbezahlt werden. Infolge dieser zwei Umstände sind wir genötigt, auf diesem außerordentlichen Wege für Gewährung der notwendigen Mittel für Erledigung der Angelegenheit nachzusuchen.

VII. Beiträge an Anstalten.

1. Polytechnische Schule Fr. 336,000

Durch Bundesbeschluß vom 2. Juli 1897 (A. S. n. F. XVI, 186) wurde für die innere Einrichtung des Maschinenlaboratoriums der mechanisch-technischen Abteilung des Polytechnikums ein Kredit von Fr. 425,000 bewilligt, mit der Bestimmung, daß im laufenden Jahre (1897) davon Fr. 120,000 zur Verwendung kommen sollten, und daß die ferner zum genannten Zwecke notwendigen Summen nach Maßgabe des jeweiligen Bedürfnisses in die Budgets der nächsten Jahre einzustellen seien. Im letzten Jahre sind nun statt der vorgesehenen Fr. 120,000 nur Fr. 1544. 60 gebraucht worden,

hauptsächlich wegen Verzögerung der Bauausführung. Bei Aufstellung des Budgets für das laufende Jahr wurde dann übersehen, die für 1898 notwendige Quote einzustellen; diese Quote, im Betrage von Fr. 320,000, ist in obenstehendem Ansatz enthalten.

Der Rest desselben, im Betrage von Fr. 16,000, ist für Vollendung des elektro-chemischen Laboratoriums im Chemiegebäude berechnet, worüber folgendes anzubringen ist:

Auf unser Gesuch bewilligten Sie uns im Juni verflossenen Jahres (vgl. Bundesbl. 1897, III, 512 u. 842) einen Extrakredit von Fr. 20,000 für Einrichtung eines den dringendsten Bedürfnissen entsprechenden Laboratoriums der genannten Art. Von dieser Summe sind bis zum Jahresschluß Fr. 11,957.36 zur Verwendung gekommen. Es handelt sich nun noch um die Beschaffung der zum Betriebe des Laboratoriums nötigen elektrischen Kraft; hierbei hat sich gezeigt, daß dieser Strom nicht zu der bei Aufstellung jenes Kreditbegehrens vorgesehenen Summe von Fr. 5600 zu beschaffen ist. Nach einläßlicher Prüfung der Verhältnisse ergibt sich nämlich, daß die Produktion dieser Kraft nicht der elektrischen Abteilung des im Werden begriffenen neuen Maschinenlaboratoriums zugemutet werden darf, indem dessen Produktivität an elektrischer Kraft vollständig durch die ihm zugedachte Aufgabe der elektrischen Beleuchtung der umliegenden Schulgebäude in Anspruch genommen werden wird, und daß selbst dann, wenn man den Strombezug vom mechanisch-technischen Laboratorium auf die Stunden der Tageshelle beschränken wollte, derselbe einerseits mit den Arbeiten und Versuchen für Lehrzwecke in dieser Abteilung selbst höchst störend kollidieren und andererseits wegen des sehr veränderlichen Strombedarfes des elektrochemischen Laboratoriums den Betrieb der stromliefernden Abteilung zu einem sehr unvorteilhaften gestalten würde.

In Betracht dieser Umstände ist der Schulrat dazu gelangt, mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich für Lieferung elektrischen Stromes an das elektrochemische Laboratorium in Verhandlung zu treten. Die Zuleitung desselben erfordert nun zunächst die Anlage einer Umformer- oder kleinen elektrischen Maschinenstation bei jener Abteilung selbst, deren Kosten auf Fr. 16,000 berechnet und ganz vom Polytechnikum zu übernehmen sind. Nebstdem muß der Schulrat dem Elektrizitätswerk, da dasselbe, um dem Wunsche der Behörde zu entsprechen, seinerseits auch noch besondere Zuleitungsvorkehrungen zu erstellen hat, einen Minimal-

konsum im Betrage von Fr. 2000 zusichern, welche letztere Summe dann selbstverständlich aus dem ordentlichen Verwaltungskredite zu bestreiten ist.

Zur Deckung der Kosten der erwähnten Umformerstation soll nun zunächst die Summe der Fr. 8042.64 verwendet werden, die von dem im letzten Jahre bewilligten Kredite nicht zur Verwendung gekommen ist, d. h. dieselbe soll auf das Budget dieses Jahres übertragen werden. Außerdem bedarf es noch eines weiteren Kredites von Fr. 7957.30. Dies macht zusammen die oben-erwähnte Summe von Fr. 16,000 aus, um deren Bewilligung wir nachsuchen.

2. Schweizerische meteorologische Centralanstalt . . . Fr. 3300

Der ordentliche Beitrag von Fr. 46,000, der durch Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1891 der meteorologischen Centralanstalt zugesichert ist, erweist sich bereits seit zwei Jahren als zu knapp bemessen. Schon bei Aufstellung des Budgets für 1897 sah die Kommission sich gezwungen, einen für Anschaffung von Instrumenten notwendigen Posten von Fr. 3500 bis zu Fr. 2000 dem Ertrage des sogenannten Brunnerlegates zu entnehmen. Für 1898 ist das gleiche Bedürfnis für Anschaffung von Instrumenten wieder gekommen; der Nothelf, zu dem man 1897 gegriffen hat, geht jedoch auf die Dauer nicht an, weil eine solche Verwendung der Zinsen des Brunnerlegates gegen dessen Zweckbestimmung verstieße. Zu jenem Bedürfnis kommt für das laufende Jahr weiter die Notwendigkeit einer angemessenen Gehaltsaufbesserung für die zwei langjährigen Assistenten auf der Centralanstalt und den Beobachter auf dem Säntis, der mit seiner Gattin schon das neunte Jahr den isolierten Posten versieht; endlich kommt hinzu das Bedürfnis einer kleinen Erhöhung des Kredites für Entschädigung der Beobachter auf den Stationen, da letztere sich vermehrt haben. Der verlangte Zuschußkredit zerfällt demnach in folgende Unteransätze:

1. Für Anschaffung von Instrumenten	Fr. 2000
2. Gehaltszulage an das Hülfspersonal der Centralanstalt	„ 800
3. Gehaltszulage an den Beobachter auf dem Säntis	„ 200
4. Gratifikationen an Beobachter auf den Stationen	„ 300
	<hr/>
Total	Fr. 3300

Daß dieser Zuschuß erst jetzt angebeht wird, rührt daher, daß die eidgenössische meteorologische Kommission infolge verschiedener Umstände erst in diesem Jahre zur reglementarischen Sitzung für die Verwaltungsangelegenheiten der meteorologischen Centralanstalt gekommen ist.

8. Schweizerisches Landesmuseum Fr. 120,875

Diese Summe zerfällt zunächst in folgende zwei:

a. Übertragung nicht verwendeter Kreditposten
vom Jahre 1897 Fr. 54,875

b. Beitrag des Bundes an die Kosten der Er-
öffnungsfeier des Landesmuseums . . . Fr. 66,000

Ad a. Die Verwaltung des schweizerischen Landesmuseums hat verschiedene Kreditposten, die für das verflossene Jahr bewilligt waren, nur teilweise verwenden können und wünscht die nicht verwendeten Summen, da sie derselben für das laufende Jahr dringend bedarf, auf das Budget pro 1898 zu übertragen; die daherigen Überschüsse beziffern sich:

auf dem Posten für Museumsbetrieb (B) auf .	Fr. 8,085. 28
auf dem Posten für Installationsperiode (C) auf	„ 1,444. —
auf dem Posten für Extrakredit (für Installation; A. S. n. F. XV. 609) auf	„ 43,849. 58
auf dem Posten für Übernahme der Nüesch'schen Sammlung (Bundelbl. 1894, II, 270) auf .	„ 1,495. 40

Zusammen Fr. 54,874. 26

Der Überschuß auf dem Posten für Museumsbetrieb rührt daher, daß die Ausgaben für 1897 infolge der Verschiebung der Eröffnung des Museums geringer geblieben sind als vorgesehen war; die drei andern Posten dagegen betreffen die Bau- und Installationsarbeiten, welche im verflossenen Jahre hauptsächlich wegen des Rückstandes der eigentlichen Bauarbeiten nicht zur Ausführung kommen konnten, aber im Laufe dieses Jahres vor Eröffnung der Anstalt (Ende Juni) ausgeführt und bezahlt werden müssen.

Ad b. Die Installationsarbeiten im schweizerischen Landesmuseum sind nun so weit vorgerückt, daß die Kommission sich mit der Frage der Eröffnung der Anstalt beschäftigen konnte und

deren Zeitpunkt mit unserer Zustimmung auf Samstag den 25. Juni nächsthin festgesetzt hat.

Entsprechend der Bedeutung, welche die neue Anstalt sowohl für die Wissenschaft und Kultur im allgemeinen als für unser Volksleben im besondern hat, soll die Eröffnung zu einer Festlichkeit gestaltet werden, an der sich neben den Behörden soweit möglich auch das Volk beteiligen kann. Zu dem Ende hat die Kommission uns folgendes Festprogramm unterbreitet, dem wir auch die Genehmigung erteilt haben:

Freitag den 24. Juni abends: Festvorstellung des dramatischen Vereins im Stadttheater.

Samstag den 25. Juni vormittags: Übergabe des Gebäudes an die eidgenössische Behörde, Eröffnung des Museums und Besichtigung der Sammlungen durch die Ehrengäste und offiziellen Abordnungen; Zug nach der Tonhalle zum Bankett.

Nachmittags: Kostümierter Festzug durch die Stadt nach dem Schlößli; daselbst Vorführung von Bildern aus dem schweizerischen Kultur- und Volksleben.

(Bei ungünstiger Witterung werden Umzug und Aufführungen auf den nächsten schönen Sonntag verlegt, und es findet in diesem Falle abends ein Trachtenfest in der Tonhalle statt.)

Die Kosten der Durchführung dieses Programms werden von der Kommission auf Fr. 75,000 veranschlagt, an deren Tragung der Kanton und die Stadt Zürich sich mit Fr. 40,000 beteiligen werden; die Deckung des Restes im Betrage von Fr. 35,000 wird dem Bunde zugedacht.

Außerdem soll die Eidgenossenschaft noch die Kosten der Festschrift und der Erinnerungsmedaille übernehmen, welche aus Anlaß der Eröffnung des Museums ausgegeben werden.

Erstere, enthaltend eine Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten von verschiedenen Verfassern über das Landesmuseum und mit demselben in Beziehung stehende archäologische Gegenstände, soll in einer künstlerisch ausgestatteten und reich illustrierten Auflage von 1000 erscheinen und im ganzen auf Fr. 18,000 zu stehen kommen. Die Hälfte dieser Abzüge ist zu Geschenken an Behörden und dem Landesmuseum analoge Anstalten bestimmt; der Rest soll zum Verkaufe gelangen und der Staatskasse einen erheblichen Teil der Erstellungskosten wieder einbringen.

Von der Denkmünze, deren Erstellungskosten auf rund Fr. 13,000 veranschlagt sind, sollen 500 Stücke in Bronze, 500 in Silber und

zwei in Gold geprägt werden. Von den letztern ist eines für das Landesmuseum bestimmt; von den erstern 1000 Stücken sind 500 als Geschenke in Aussicht genommen. Von dem Verkauf des Restes erhofft man in Anbetracht der schönen Ausführung und des patriotischen Inhalts der Denkmünze eine Einnahme, welche die Erstellungskosten wenigstens auf die Hälfte reduziert.

Im Hinblick auf das große finanzielle Opfer, das Zürich dem Bunde durch die Erstellung des Museumsbaues bringt, und die Bedeutung, die der neuen Anstalt zukommt, haben wir nicht Anstand genommen, uns zur Beteiligung an den Kosten der Eröffnungsfeier herbeizulassen, und in der Hoffnung auf Ihre Zustimmung der Stadt Zürich die der Eidgenossenschaft zugeordnete Beitragssumme von Fr. 35,000 zugesichert. Was sodann die Kosten der herauszugebenden Festschrift und der Erinnerungsmünze betrifft, betrachten wir diese als Ehrengaben, die der Bund seiner jungen Anstalt schuldig ist, um sie würdig in die Reihen der analogen wissenschaftlichen Anstalten einzuführen. Wir erlauben uns daher, um gefällige Bewilligung der ganzen für den Festanlaß in Aussicht genommenen Summe von Fr. 66,000 nachzusuchen; selbstverständlich in dem Sinne, daß die Einnahme, welche aus dem Verkaufe eines Teils der Festschrift und der Erinnerungsmedaille erzielt wird, in die Staatskasse falle. Die Berichte der Museumskommission, welche die nähern Angaben über die Kosten der Eröffnungsfeier, sowie den Inhalt und die Ausstattung der Festschrift und der Erinnerungsmünze enthalten, stehen Ihren Kommissionen zur Verfügung.

VIII. Verschiedenes.

5. Specialbericht über die öffentlichen und privaten
Schulen an der Landesausstellung in Genf . . . Fr. 3650

Im Budget des verflossenen Jahres war uns ein Kredit von Fr. 3500 bewilligt für Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Specialberichtes über Gruppe XVII (Unterricht) an der Landesausstellung in Genf. Dieser Kredit gründet sich auf die Berechnung (vgl. Bundesbl. 1896, IV, 243), daß der Bericht höchstens 20 Bogen (320 Oktavseiten) umfassen werde.

Bei der Ausarbeitung des Werkes ist aber wegen der Reichhaltigkeit des Materials der Text den Redaktoren, Herren Seminar-
direktor Guex und neun Mitarbeitern unter der Hand auf den

doppelten Umfang angewachsen, und als der Bericht im verfloßenen Dezember im Drucke herauskam, umfaßte er statt der zwanzig einundvierzig Bogen mit 656 Seiten. Die Folge davon ist auch eine Steigerung der Kosten gerade auf das Doppelte. Um dieselben decken zu können, sind wir genötigt, noch um oben ausgesetzte Kreditsumme nachzusuchen. Zur Rechtfertigung dieser Ausgabe können wir hervorheben, daß der Bericht nicht nur eine wünschbare Ergänzung der Berichtlitteratur über die Landesausstellung bildet, sondern im Hinblick auf die Materien, die er behandelt, für alle beim Volksschulwesen beteiligten Kreise eine an sich wertvolle Arbeit ist.

IX. Oberbauinspektorat.

2. Bureaukosten und Verschiedenes Fr. 881

Unter diesem Abschnitt ist ein Posten von Fr. 2800 im diesjährigen Budget für die Unfallversicherung der Techniker dieser Abteilung eingestellt und genehmigt worden. Gestützt auf den Bericht des Departements des Innern vom 10. August v. J. und auf die neuen Besoldungsansätze im Nachtragsbudget ist von der Versicherungsgesellschaft „Zürich“ eine definitive Berechnung aufgestellt worden, wonach für die vom 5. Januar 1898 in Kraft tretenden Policen zu bezahlen war:

a. Beamten-Kollektiv-Versicherung.	
Prämie für 5 Jahre nach Abzug eines Freijahres, inklusive Policegebühr	Fr. 3315.40
b. Arbeiter-Kollektiv-Versicherung.	
Jährliche Prämie, inklusive Policegebühr	„ 365.—
Total	<u>Fr. 3680.40</u>
Budgetansatz	„ 2800.—
somit Kreditüberschreitung	<u>Fr. 880.40</u>

Diese beiden Policen sind mit diesem Jahre in Kraft getreten und die Prämien in obgenanntem Betrage ausgerichtet worden. Wir ersuchen Sie, die Mehrkosten derselben nachträglich bewilligen zu wollen.

4. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke	<u>Fr. 147,000</u>
47. Korrektion der Maggia von oberhalb der Brücke bei Ascona bis zum Langensee (Nachsubvention) (Bundesbeschluß vom 17. Dezember 1897)	
1. Jahresrate, jährliches Maximum	Fr. 80,000
48. Verbauung der Großen Schlieren bei Alpnach (Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1897)	
1. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 30,000
49. Korrektion der Emme von der Ifismündung bei Emmenmatt bis zur Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg (Nachsubvention) (Bundesbeschluß vom 15. Oktober 1897)	
1. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 37,000
	<u>Fr. 147,000</u>

Da diese Subventionsbewilligungen nach Aufstellung des diesjährigen Budgets erfolgt sind, konnten diese Beträge nicht in demselben eingestellt werden. Die in den Bundesbeschlüssen vorgesehenen diesjährigen Raten werden jedenfalls zur Auszahlung gelangen, so daß wir Sie hiermit ersuchen, dieselben nachträglich zu bewilligen.

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

I. Besoldungen Fr. 3000

Es treten Fälle ein, daß bei dem zahlreichen technischen Personal gleichzeitig mehrere Angestellte wegen Militärdienst, Krankheit, Urlaub u. s. w. abwesend sind. Nun kommt vor, daß in einzelnen Fällen, um mit den Arbeiten nicht zu sehr in Rückstand zu kommen, unsere Baudirektion gezwungen ist, für vorübergehenden Ersatz zu sorgen. Wir glaubten anfänglich, von der Einstellung eines Kredites für außerordentliche technische Aushilfe in unserer Nachtrags-Botschaft vom 26. November 1897, betreffend die Besoldungen pro 1898 Umgang nehmen zu sollen. Die Verhältnisse nötigen uns jedoch, einen kleinen Budgetposten zur Verfügung zu halten, da grundsätzlich keine Besoldungen mehr auf

Baukredite verrechnet werden sollen. Wir ersuchen daher um Bewilligung eines Betrages von Fr. 3000.

* * *

Die nachstehenden drei Rubriken enthalten:

1. Übertragungen von Kreditrestanzen vom Jahre 1897 für Arbeiten, die entweder nicht vollendet oder deren Abrechnungen nicht abgeschlossen oder die gar nicht in Angriff genommen werden konnten und
2. Neue Kredite.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 113,847

1. Übertragungen.

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Renovation des Audienzsaales des Bundesrates	10,000	5,535	4,465
2. Neuer Bodenbelag im Mittelbau des Erdgeschosses des Bundeshauses (Westbau) und Zimmerrenovation	11,000	2,708	8,292
3. Museum Vela in Ligornetto	16,000	9,789	6,211
4. Erstellung einer Treppe in der Kaserne in Thun	1,800	—	1,800
5. Erstellung einer Centralheizung in der Kaserne in Thun	35,000	30,433	4,567
6. Umbau des alten Kriegsdepotgebäudes in Thun für die Artillerieversuchsstation	37,000	306	36,694
7. Umbau des Fährhauses bei der Ochsenfurt in Frauenfeld zu einem Scheibenmagazin	1,000	—	1,000
8. Ergänzungsarbeiten im Zollgebäude in Boncourt	1,100	698	402
9. Anbau beim Zollgebäude in Locarno	3,634	24	3,610
Zusammen	116,534	49,493	67,041

Übertrag Fr. 67,041

2. Neue Kredite.

10. Pro 1898 ist unter vorgenannter Rubrik für Erneuerung der Glühofenanlage der Munitionsfabrik ein Kredit von Fr. 67,000 bewilligt worden. Bei Bearbeitung der Ausführungspläne hat es sich nun ergeben, daß es viel zweckmäßiger wäre, die Glühofenanlage ganz aus dem gegenwärtigen Shedbau der Hülsenfabrikation zu entfernen und solche in einem neu zu erstellenden Gebäude unterzubringen. Dadurch würde erreicht: Vermehrte Betriebssicherheit infolge Verminderung der Feuergefahr, Benutzung des betreffenden Raumes für die kommende Hülsenfabrikation der Geschütze und Ersparnis eines entsprechenden Neubaus, rationellere Aufstellung der Maschinen für Hülsenfabrikation und bessere Aufsicht in einem einzigen Gebäude und schließlich kein längerer Unterbruch in der Hülsenfabrikation, da bis zur Vollendung des Neubaus die bisherigen Einrichtungen weiter benützt werden können.

Ein Neubau bedingt eine Mehrausgabe von „ 28,000 für welche wir, mit Rücksicht auf die zu erzielenden Vorteile, um Bewilligung eines Nachkredites ersuchen.

11. Infolge Vermehrung des Beamtenpersonals bei der Direktion des II. Zollgebietes erweisen sich die vorhandenen Bureaulokale in deren Gebäude in Schaffhausen als unzureichend, und es müssen daher ein bis jetzt als Magazin benütztes Lokal und eine Küche zu einem geräumigen Bureau umgebaut und überdies verschiedene Einrichtungen für die Unterbringung des Archivs getroffen werden . . . „ 5,000

12. Die für den Umbau und die Erhöhung der Zollgebäude in Croix de Rozon und Perly und die Erstellung von Anbauten an diese Gebäude bewilligten Kredite reichten nicht aus, da bei Beginn der Arbeiten baufällige Zustände zum Vorschein kamen, die weder vermutet, noch vorgesehen werden konnten. Im Interesse des Zolldienstes erschien es auch an-

Übertrag Fr. 100,041

Übertrag Fr. 100,041

gezeigt, die Umbauarbeiten weiter auszudehnen, als ursprünglich projektiert war. Die Mehrkosten belaufen sich für das Zollgebäude in Croix de Rozon auf Fr. 4952
für dasjenige in Perly auf „ 6101

„ 11,053

13. Für die Verstärkung der Böden im rechten Flügel des ersten Stockes im alten Postgebäude an der Rue du Stand in Genf behufs provisorischer Verlegung der Telephon-Centralstation bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 10,000. Während der Ausführung dieser Arbeiten wurden seitens der Telephonverwaltung verschiedene Abänderungen und Ergänzungen verlangt, wodurch Mehrkosten im Betrage von „ 2,753
entstanden sind.

Total Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 113,847

c. Neubauten Fr. 666,682

1. Übertragungen.

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Laboriergebäude für die Munitionsfabrik in Thun .	58,000	15,202	42,798
2. Hauptgebäude der Konstruktionswerkstätte in Thun	98,500	83,283	15,217
3. Werkstatt- und Magazin-gebäude für das Kriegsdepot in Thun	128,122	124,773	3,349
4. Operationsgebäude der Pferderegieanstalt in Thun	12,000	5,430	6,570
5. Kriegsmaterialmagazin in St. Maurice	37,000	8,090	28,910
6. Kaserne in Brugg	405,380	293,681	111,699
7. Munitionsmagazin in Andermatt	33,200	170	33,030
Übertrag	772,202	530,629	241,573

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	772,202	530,629	241,573
8. Nitrirgebäude für die Kriegspulverfabrik in Worblaufen	33,000	19,108	13,892
9. Patronen- und Explosivstoffmagazine	7,127	2,230	4,897
10. Zollgebäude in Benken	30,000	2,458	27,542
11. „ „ Wiesenbrücke	37,115	52	37,063
12. Zollgebäude in Ponte Cremenaga	32,000	798	31,202
13. Zollgebäude in Châtelard	37,000	3,047	33,953
14. Zollgebäude in St. Gingolph	20,000	51	19,949
15. Zollgebäude in Montreux	68,908	34,311	34,597
16. Zollgebäude in Thônex	31,000	19,840	11,160
17. „ „ La Ronde	32,000	1,201	30,799
18. „ „ Les Queues	32,000	165	31,835
Zusammen	1,132,352	613,890	518,462

2. Neue Kredite.

19. Verwaltungsgebäude in Göschenen. Die Wohnungsverhältnisse des Verwalters der Armeeverpflegungsmagazine in Göschenen sind äußerst ungünstig. Der Verwalter ist behufs Bewachung der Magazine verpflichtet, in denselben zu wohnen, wofür ihm zwei Zimmer, nicht aber eine eigentliche Wohnung zur Verfügung stehen. Seine Familie ist daher gezwungen, im Dorfe Unterkunft zu nehmen. Nun liegen die Magazine auf der Tunneldeponie, jenseits der Reuß und Bahnlinie. Die Verbindung mit dem Dorfe ist bei Nacht, namentlich im Winter, nicht nur sehr beschwerlich, sondern geradezu gefährlich. Vor zwei Jahren ist auf dem Wege nach den Magazinen ein Sohn des Küfers durch Absturz in die Reuß tödlich verunglückt. Da die Einrichtung einer Wohnung in den Magazinen selbst wegen Feuergefahr und aus anderen Gründen nicht thunlich erscheint, so ist die Erstellung eines Wohngebäudes mit Bureau ein dringendes Bedürfnis. Hierfür ist

Übertrag Fr. 518,462

Übertrag Fr. 518,462

ein Gebäude mit einer Wohnung und Bureau für den Verwalter und einer Wohnung für den Vorarbeiter, beziehungsweise Küfer, ähnlich dem für Ostermundigen projektierten, in Aussicht genommen mit einem Kostenaufwande von Fr. 32,500

Gleichzeitig ersuchen wir um Bewilligung eines Kredites von „ 3,000

„ 35,500

für Erstellung einer Kaffeerösterei, die bisherige provisorische Einrichtung entspricht den Anforderungen nicht und bildet eine stete Feuersgefahr.

20. Schon im Budget pro 1894 war ein Kredit vorgesehen für die Erstellung eines neuen Zollhauses beim Grenzacherhorn bei Basel. Die Inangriffnahme dieser Baute hat damals jedoch verschoben werden müssen, weil noch Verhandlungen mit der kaiserl. deutschen Regierung notwendig waren, um mit Rücksicht auf die besondern örtlichen Verhältnisse zu erlangen, daß die schweizerische Zollkontrolle beim deutschen Nebenzollamte, d. h. auf deutschem Gebiete, vorgenommen werden kann.

Nachdem nun hierüber mit der deutschen Regierung im Vertrage vom 5. Dezember 1896, in Kraft getreten am 17. April 1897, ein Übereinkommen erfolgt ist, konnte die Frage der Verlegung des Zollamtes in weitere Behandlung gezogen werden. Innert der Zeit, während welcher die Verhandlungen mit Deutschland hängig waren, ist aber auf dem Platze, welcher für die Erstellung eines Zollhauses in Aussicht genommen war, vom Eigentümer selber gebaut worden, und ein anderer, für ein Zollhaus geeigneter Platz ist nicht mehr vorhanden.

Bei dieser Sachlage mußte danach getrachtet werden, die Gebäulichkeit, welche auf dem für das Zollhaus in Aussicht genommenen Platz erstellt wurde und die ihrer baulichen Einrichtung nach für den Zolldienst sich gut eignen würde, zu erwerben. Der Eigentümer hat dafür anfänglich Fr. 65,000 verlangt, hat sich nun aber nach langen Unterhandlungen

Übertrag Fr. 553,962

Übertrag Fr. 553,962

bereit erklärt, die Liegenschaft zum äußersten Preise von Fr. 58,000 abzutreten.

Hierzu kommen noch Stipulations- und andere Gebühren, cirka „ 250

„ 58,250

21. Der Eigentümer der Lokalitäten, in welchen gegenwärtig das Zollbureau und der Grenzwachtposten in Allschwil (Baselland) untergebracht sind, will den auf 31. Mai 1900 zu Ende gehenden Mietvertrag nicht mehr erneuern. Andere zweckdienliche Lokale sind nicht erhältlich, weshalb die Erstellung eines Gebäudes notwendig wird. Wir haben nun vorläufig den für unsere Zwecke am günstigsten gelegenen Bauplatz an der Grenze angekauft, in der Meinung, daß der Bau im Jahre 1899 zur Ausführung gelangen soll. Der Kaufpreis, die Vermarchungskosten und Stipulationsgebühren werden sich auf cirka belaufen.

„ 5,000

22. Auf der Paßhöhe des Col de Coux (Wallis), wo im Jahre 1896 ein Zollwachthaus und ein kleines Stallgebäude errichtet wurden, fiel im Winter 1896/97 eine solch außergewöhnliche Menge Schnee (über 20 m. hoch), daß das Vordach des erstern radikal abgedrückt wurde und infolgedessen ein neuer, für viel stärkere Belastung berechneter Dachstuhl erstellt werden mußte. Auch am Stallgebäude wurden zur Vorsicht nachträglich noch Verstärkungen angebracht. Die daherigen Mehrausgaben betragen

„ 2,600

23. Während der Ausführung des Zollhauses in Morgins (Gemeinde Trois-Torrents, Kanton Wallis), für welches samt Terrainankauf ein Kredit von Fr. 43,000 bewilligt war, wurde mit Rücksicht darauf, daß Morgins im Winter nicht bewohnt ist und das Zollpersonal sich somit in der Nähe keine Milch beschaffen kann, sondern eine Anzahl Ziegen halten muß, auf die Notwendigkeit der gleichzeitigen Erstellung eines kleinen Stallgebäudes mit Heuboden hingewiesen.

Übertrag Fr. 619,812

Übertrag Fr. 619,812

Da die Kosten für dieses Stallgebäude Fr. 4499.35 betragen und auch der Ankauf der Quelle, die zum Zollhause geleitet werden mußte, sowie die 795 m. lange Wasserleitung um cirka Fr. 2400 höher zu stehen kamen, als devisiert worden war, so sind wir gezwungen, um Bewilligung eines Nachtragskredites einzukommen von

" 6,900

24. Bei der Aufstellung des ersten Projektes und der Kostenberechnung für das große Zollgebäude in Grand-Sacconnex war man von der Annahme ausgegangen, der Dachstock solle nicht ausgebaut, sondern als Dependenzräumlichkeiten zu den verschiedenen Wohnungen, d. h. als Kammern, Holzbehälter u. s. w. eingerichtet werden, auch war damals kein eigenes Waghäuschen in Aussicht genommen worden, da man die Wage in das Vestibül des Hauptgebäudes zu placieren gedachte. Um im letztern für die Unterbringung des zahlreichen Zollpersonals möglichst viel Platz zu gewinnen, entschloß man sich jedoch, ein eigenes Dependenzgebäude mit Holzhäusern und Waschkloak, sowie ein Waghäuschen zu bauen, um das Hauptgebäude möglichst für Wohnungen ausnützen zu können. Diese Dependenzbauten, sowie der Umstand, daß der Bauplatz bedeutend höher zu stehen kam, als angenommen war, und infolge der topographischen Gestaltung desselben die Umgebungsarbeiten wesentlich mehr kosteten, als hierfür vorgesehen war, verursachten gegenüber der ersten Kostenberechnung von Fr. 75,000 eine Mehrausgabe von

" 8,970

25. In unserer Botschaft vom 20. Dezember 1897 betreffend Bewilligung eines Kredites für die Erstellung der schweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern haben wir einen Kredit von Fr. 19,000 eingestellt für Umbau des Wohnhauses zu einer Verwalterwohnung. Der für diese Anstalt ernannte Verwalter hat seine Stelle am 15. Dezember vorigen Jahres angetreten und sich vorläufig

Übertrag Fr. 635,682

Übertrag Fr. 635,682

eine Wohnung im Weißenbühl gemietet. Wenn auch diese Wohnung nur circa 15 Minuten vom Liebefeld entfernt ist, so muß es doch als notwendig bezeichnet werden, daß die definitive Wohnung sobald als möglich bezogen werden könne, damit der Verwalter die Herrichtung der Grundstücke für das Versuchswesen zu leiten und zu überwachen im Stande ist, ohne seine Bureauarbeiten zu vernachlässigen. Wir haben daher unsere Baudirektion beauftragt, den Umbau des Wohngebäudes ohne Verzug in Angriff zu nehmen und in kürzester Frist zu vollenden. Wir ersuchen um Gewährung des nötigen Kredites von „ 19,000

26. Zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Bern haben wir einen Wettbewerb veranstaltet. Die Kosten für die nötigen Planaufnahmen und übrigen Vorarbeiten, Druck- und Autographiekosten der Programme und der dazu gehörenden Pläne, Prämierung der Projekte und das Honorar der Preisrichter werden sich belaufen auf circa „ 12,000

Total Neubauten Fr. 666,682

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 44,039

1. Übertragungen.

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Pflasterung des Hofes beim Bundeshaus Westbau	8,600	—	8,600
2. Turbinenanlage in der Kriegspulverfabrik Worblaufen	9,029	724	8,305
3. Eiserner Steg über die Thur bei der Allmend in Frauenfeld . . .	34,000	16,368	17,632
Zusammen	51,629	17,092	34,537

2. Neue Kredite.

4. Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten in den Gebäuden der durch Expropriation in den Besitz des Bundes übergegangenen Schmidtschen Liegenschaft in Kreuzlingen verlangt die Zollverwaltung noch verschiedene Umgebungsarbeiten, wie Erstellung eines 2 m. breiten Weges längs der Landesgrenze von der Kreuzlingerstraße bis zur Wiesenstraße, Einzäunungen, Pflästerungen, Abwasserleitungen u. s. w. mit einer Kostenanschlagssumme von . Fr. 4,000

Seitens der thurgauischen Behörde wurde an der Seewiese eine Kanalisation erstellt und bis zur Landesgrenze an der Wiesenstraße, welche am untern Ende der in Frage stehenden Besetzung vorbeiführt, verlängert und der Wiesenstraße entlang ein Trottoir angelegt, an deren Erstellungskosten die Eidgenossenschaft einen Beitrag zu leisten hat von

„ 2,752

„ 6,752

5. Mittelst Eingabe vom 11. April 1895 machte der Einwohnergemeinderat von Langnau die Mitteilung, daß ihm Gelegenheit geboten sei, für die Ortschaften Bärau und Langnau eine mit genügendem Wasser versehene Hydrantenanlage einzurichten. Mit Rücksicht auf die große Ausdehnung des Netzes sei die ganze Anlage jedoch mit sehr bedeutenden Kosten verbunden und es müssen sich daher, wenn das Werk ausgeführt werden soll, sowohl die Gemeinde und die Brandversicherungsanstalt, als auch die Gebäudebesitzer mit namhaften Beiträgen beteiligen.

Behufs Beschaffung der erforderlichen Mittel seien die interessierten Gebäudeeigentümer taxiert worden und es sei der Bund für das dazumal im Bau begriffene Zeughaus mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 2000 bedacht worden. Da die Erstellung der Hydrantenanlage seitens der eidgenössischen Verwaltung nur begrüßt werden konnte, so

Übertrag Fr. 41,289

Übertrag Fr. 41,289

wurde der Gemeinde Langnau auf den Zeitpunkt der Vollendung des Hydrantennetzes die Entrichtung eines einmaligen Beitrages von Fr. 2,000 an die Kosten desselben unter der Bedingung, daß in der Nähe des Zeughauses ein Hydrant eingesetzt werde, in Aussicht gestellt.

Nach der inzwischen erfolgten Vollendung der Anlage erzeugte es sich, daß auf der Südseite des Zeughauses die Placierung eines zweiten Hydranten gefordert werden müsse und es wurde mit der Gemeinde Langnau die Vereinbarung getroffen, daß die daherigen Mehrkosten von Fr. 1500 je zur Hälfte von der Eidgenossenschaft und dem Wasserwerk Langnau zu tragen seien 750

	2,750
Total Straßen- und Wasserbauten	Fr. 44,039

XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

1. Besoldungen:

e. Kanzleigehilfe Fr. 1800

Die stets mehr anwachsenden Geschäfte unserer Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei nehmen die Kanzlei so stark in Anspruch, daß zur Ausfertigung der Korrespondenzen ein einziger Kanzlist nicht mehr genügt, und das um so weniger, als derselbe durch Übersetzungen ins Französische in dem Maße in Anspruch genommen wird, daß die Expedition der deutschen Schreiben oft unliebsame Verspätungen erlitt. Wir sahen uns daher gezwungen, bereits gegen Ende des Jahres 1897 provisorische Aushilfe beizuziehen. Die in Aussicht stehende Ausdehnung der forstlichen Oberaufsicht auf die ganze Schweiz und die damit in Zusammenhang stehende Organisation derselben wird die Geschäftslast des Oberforstinspektorates bedeutend vermehren, so daß auch von dieser Seite her eine Geschäftszunahme der Kanzlei zu gewärtigen ist.

Für den Kanzleigehilfen, dem unter anderem die deutschen Ausfertigungen übertragen werden sollen, sehen wir eine Anfangsbesoldung von Fr. 1800 vor.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justiz- und Polizeiwesen.

1. Besoldungen:

k. Gehülfe für Polizeiwesen und allgemeine Aushülfe Fr. 3675

Die dem Sekretär für Polizeiwesen obliegende große Anzahl von Geschäften und deren stete Zunahme machen es notwendig, ihn durch Beigabe eines Gehülfen von einem Teil derselben zu entlasten. Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, die im neuen Besoldungsgesetze beim Justiz- und Polizeidepartement in der IV. Klasse aufgeführte Stelle eines Kanzleisekretärs provisorisch zu besetzen. Es wird diese Stelle bei der für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Organisation des Departements ihre ordentliche Regelung erhalten. Als Besoldung des Gehülfen bedürfen wir für das laufende Jahr Fr. 3375. Der von obiger Nachtragskreditsumme verbleibende Rest von Fr. 300 ist für allgemeine Aushülfe bestimmt, für welche es versäumt worden war, bei der Budgetaufstellung pro 1898 etwas vorzusehen; der unter Rubrik I, 1, *i* nachgesuchte Kredit von Fr. 13,500 wird einzig durch die an das Kanzleipersonal auszurichtenden Besoldungen aufgebraucht werden.

D. Militärdepartement.

Neue Kredite.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal Fr. 2740

3. *Waffenchef der Artillerie.*

h. Kontrollarbeiten Fr. 240

Der letztes Jahr für die Erstellung der neuen Kontrollen gewährte Kredit reichte wegen der nicht vorausgesehenen großen Zahl solcher Kontrollen nicht vollständig aus, weshalb wir um einen Nachtragskredit im Betrage von Fr. 240 einkommen müssen.

9. *Oberkriegskommissariat.*

B. Besondere Verwaltungen:

7. Kasernen- und Kriegsdépotverwalter in Brugg Fr. 2500

Auf 1. Januar 1898 ist die Anstellung eines Verwalters für die neue eidgenössische Kaserne in Brugg notwendig geworden. Wir haben beschlossen, die Verwaltung der Kaserne und des Kriegsdepots in Brugg in einer Hand zu vereinigen, damit für diese Funktionen ein voll beschäftigter und voll bezahlter Beamter angestellt werden könne. Der neue Beamte ist dem Oberkriegskommissariat unterstellt worden und hat mit dem 1. Januar 1898 seine Funktionen angetreten. Seine Besoldung wurde auf Fr. 3500 festgesetzt. Für die Verwaltung des Kriegsdepots sind mit Kredit: „A. 6. b. 10. Depot- und Zeughausverwalter“ des Hauptbudgets pro 1898. bereits Fr. 1000 bewilligt worden. Für weitere Fr. 2500 sind wir in der Lage, um einen Nachkredit einzukommen. In Zukunft wird die ganze Besoldung beim Oberkriegskommissariat eingestellt werden.

C. Unterricht Fr. 159,776

3. Wiederholungskurse.

c. *Artillerie*. 1. Auszug Fr. 89,776

Die Effektiv-Bestände der Artillerie-Einheiten sind mit der erheblichen Reduktion der Rekrutierungszahlen in den letzten Jahren ganz bedeutend zurückgegangen, so daß die Einberufung von acht Jahrgängen zu den Wiederholungskursen bei einer großen Zahl von Batterien und Trainabteilungen, aber namentlich beim Linientrain nicht mehr ausreicht.

Bei der Infanterie werden schon seit Jahren zehn Jahrgänge zu den Wiederholungskursen einberufen, was zur Hebung der Feldtüchtigkeit dieser Einheiten ganz bedeutend beiträgt. Es liegt jedoch kein Grund vor, den nämlichen Vorteil den Artillerietruppen vorzuenthalten, abgesehen davon, daß es in Bezug auf die militärischen Anforderungen ungerecht ist, den Artilleristen nur zu vier Wiederholungskursen zu verpflichten, während der Infanterist fünf Wiederholungskurse im Minimum bestehen muß.

Durch die Einberufung von zehn Jahrgängen wurde der Bestand der Einrückenden für die Wiederholungskurse des Auszuges erhöht:

Für die Feldbatterien um 15 Mann per Batterie,
 „ „ Gebirgsbatterien um 15 Mann per Batterie,
 „ „ Positionscompagnien um 10 Mann per Compagnie,
 „ „ Brücken- und Verpflegungstrainabteilungen um 10 Mann
 per Compagnie,
 für den Linientrain per Division um 20 Mann.

Die Mehrkosten stellen sich demnach wie folgt:

28 Feldbatterien	à 15 Mann	× 21 Tage	× Fr. 8.—	= Fr. 70,560
1 Gebirgsbatterie	à 15	× 21	× 7.—	= 2,205
3 Posit.-Compagnien	à 10	× 19	× 8.50	= 4,845
2 Brückentrainabtlg.	à 10	× 17	× 7.70	= 2,618
4 Verpflegstr.-Abtg.	à 10	× 17	× 7.70	= 5,236
Linientrain, 2 Divis.	à 20	× 14	× 7.70	= 4,312

Total Fr. 89,776

für welchen Betrag wir hiermit ein Nachtragskreditbegehren stellen.

h. Extrakosten für die Übungen zusammengesetzter Truppenkörper Fr. 70,000

Im Voranschlag für 1898 sind unter der Rubrik: „Extrakosten für die Übungen zusammengesetzter Truppenkörper“ Fr. 150,000 aufgenommen, entsprechend den Extrakosten, welche die Übungen des IV. Armeecorps im Jahre 1894 verursachten. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die Übungen in der in den letzten Jahren üblichen Weise abgehalten werden sollten. Über einen Antrag des Waffenchefs der Infanterie, von nun an dem vereinigten Armeecorps am Schlusse der Manöver einen wirklichen Gegner in Gestalt einer kombinierten Infanteriedivision entgegenzustellen, fanden zur Zeit der Budgetberatung noch Untersuchungen durch unser Militärdepartement statt, und es konnte diese Frage erst seither zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. Hierüber ist nun folgendes zu berichten:

Nach Einführung der Armeecorpsorganisation wurde zum Schlusse der Feldmanöver eines Truppenzusammenzugs jeweilen ein Tag verwendet zu einem Gefechtsexerzieren des vereinigten Armeecorps gegen einen markierten Gegner. Der letztere wurde in der Regel gebildet aus drei zu einem Regimente vereinigten Rekrutenbataillonen, aus ein oder zwei Schützenbataillonen des Armeecorps, den beiden sogenannten Parkbatterien desselben, einer Abteilung Positionsartillerie und etwas Kavallerie und Genietruppen. Die Extrakosten, welche namentlich aus der Heranziehung des sogenannten Rekrutenregiments erwachsen, beliefen sich auf beiläufig Fr. 18,000.

Nachdem nun alle vier Armeecorps wenigstens einmal diese rein formelle Übung durchgeführt haben, ist es an der Zeit, einen Schritt weiter zu gehen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß rein formelles Gefechtsexerzieren in größeren Verbänden zwar

eine nützliche Übung, aber doch eine Übung ist, welche den Übungszweck nie vollständig erreichen kann und welche überdies leicht zu falschen Vorstellungen Anlaß giebt. Es muß dahin gestrebt werden, den Übungen in höherem Verbande einen möglichst kriegsgemäßen Charakter zu geben, und das ist nur möglich, wenn die beiden Gegner selbständig gegeneinander operieren können. Wir sind deshalb seiner Zeit von den Übungen der Division gegen einen markierten Gegner zu den Übungen der Division gegen eine kombinierte Brigade und später von den Übungen von Division gegen Division übergegangen. Wir müssen aus denselben Gründen heute den Schritt thun, der uns Übungen des Armeecorps gegen einen wirklichen Gegner, gegen eine kombinierte Division ermöglicht. Nur so werden wir dazu gelangen, den Armeecorpskommandanten und den höheren Truppenführern überhaupt, sowie auch der Truppe selbst Gelegenheit zu geben, den Kampf im Armeecorpsverbande auch wirklich zu üben und zu lernen. Diese Übungen gehören daher in eminentem Sinne zu den dringenden Kriegsvorbereitungen, die wir zu treffen haben.

Zur Erreichung dieses Zieles haben wir in Aussicht genommen, bei den diesjährigen Herbstmanövern des IV. Armeecorps einen Versuch in der Weise zu machen, daß an den zwei letzten Manövertagen das vereinigte Armeecorps gegen eine kombinierte Division zu operieren hätte. Die Leitung dieser Manöver gedenken wir dem Obmann des Schiedsgerichts, also einem Oberstcorpskommandanten zu übertragen. Das Kommando der kombinierten Division würde ein nicht zum IV. Corps gehörender Divisionär übernehmen, dem das erforderliche Stabspersonal zuzuteilen wäre. Die Division selbst würde kombiniert aus je einer Infanteriebrigade der VI. und VII. Division und den beiden Schützenbataillonen dieser Divisionen, aus der III. Kavalleriebrigade und aus der Corpsartillerie des III. Armeecorps. Sie hätte also eine Stärke von 14 Infanteriebataillonen, 6 Schwadronen und 6 Batterien und soll im stande sein, auch dem vereinigten Armeecorps ernstlichen Widerstand leisten zu können.

Was die Beziehung der Infanterie anbelangt, so ist zu bemerken, daß die Infanterie des III. Armeecorps in diesem Jahre ihre regelmäßigen Wiederholungskurse im Regimentsverbande zu bestehen hat. Es handelt sich also nur darum, von den drei- bis viertägigen Feldübungen, welche während den regimentsweisen Wiederholungskursen stattfinden, zwei Tage für die Übungen im größeren Verbande zu verwenden. Zwei Regimenter und ein Schützenbataillon würden unmittelbar nach dem Einrücken in den

Dienst, und zwei Regimenter und ein Schützenbataillon unmittelbar vor Schluß des Dienstes ihre Feldübungen gegeneinander und dann auch im Verbande der kombinierten Division abhalten. Auf dieser Grundlage ist das Schultableau eingerichtet worden, natürlich vorbehaltlich der Bewilligung eines etwa notwendig werdenden Nachkredits.

Die III. Kavalleriebrigade und die Corpsartillerie III (11. Feldartillerieregiment) haben ebenfalls ihren regelmäßigen Wiederholungskurs abzuhalten und werden für die zwei Manövertage einfach heranzuziehen sein.

Allen diesen Truppen und ihren Führern insbesondere, würde damit eine erneute und vortreffliche Gelegenheit zur feldmäßigen Ausbildung geboten. Die Landesverteidigungskommission, welcher das Projekt zur Begutachtung unterbreitet wurde, hat sich denn auch einstimmig und entschieden für dasselbe ausgesprochen. Immerhin verursacht diese Kombination nicht unerhebliche Mehrkosten, weshalb wir dieselbe nicht zur Ausführung bringen möchten, ohne daß zuvor von der Bundesversammlung der dafür erforderliche Kredit bewilligt worden ist. Diese Mehrkosten entstehen hauptsächlich durch notwendig werdende Eisenbahntransporte, Pferdemiene und vielleicht auch durch etwas erhöhte Verpflegungskosten. Sie dürften sich auf cirka Fr. 90,000 belaufen. Davon sind aber abzuziehen die in Wegfall kommenden Kosten für Heranziehung des Rekrutenregiments und einige Ersparnisse, die beim IV. Armeecorps gemacht werden können mit Fr. 20,000, so daß die effektiven Mehrkosten sich belaufen werden auf cirka Fr. 70,000.

Wir ersuchen Sie um Bewilligung eines entsprechenden Nachkredites.

E. Bewaffung und Ausrüstung Fr. 200

III. Ausrüstungsgegenstände.

- a. Persönliche Ausrüstung. Aufstellung eines neuen Modells der Ausrüstung der Fahrräder . Fr. 200

Die gegenwärtige Fahrrädераusrüstung hat sich nicht bewährt; sie ist nicht solid, wohl aber kostspielig und durch ihre Befestigung werden die Fahrräder beschädigt. Bevor die Ausrüstung für die Mannschaft der nächsten Radfahrerschule beschafft werden kann, sollte ein neues Modell aufgestellt werden, wofür wir einen Kredit von Fr. 200 nachsuchen.

J. Kriegsmaterial	Fr. 44,000
2. Neuanschaffungen	Fr. 39,000

e. *Genie* :

7. 16 Sappeur-Werkzeugwagen . Fr. 34,000

Infolge der Errichtung von Armee-corps hat das Genie eine, gegenüber der Militärorganisation von 1874 vollständig andere, den neuern Ansichten über die Verwendung dieser Waffe im Feldkrieg besser entsprechende Einteilung erfahren.

Unter anderem wurden die früheren Infanteriepioniere und die Sappeurcompagnien der Geniebataillone des Auszugs zu einer Truppe vereinigt und in Geniehalbbataillone à zwei Compagnien eingeteilt, so daß jede Division nun über ein Geniehalbbataillon, bestehend aus zwei Sappeurcompagnien verfügt. Diese zwei Sappeurcompagnien müssen gleichmäßig befähigt sein, der Infanterie bis in die vorderste Gefechtslinie folgen zu können, um auch dort die nötige technische Hülfe zu leisten.

Zu diesem Zwecke müssen auch die Werkzeuge stets und ohne jeden Zeitverlust zur Stelle sein, was bei der jetzigen Art der Fortschaffung derselben zum Teil gar nicht und zum Teil nur mit Zurücklassung des Tornisters möglich war.

Zu dem Ende muß statt des bisherigen Sappeur-Rüstwagens jeder Sappeurcompagnie ein leichter Werkzeugwagen zugeteilt werden, der die nötigen Werkzeuge enthält, deren die Compagnie bedarf.

Die bisherigen Infanteriepionier-Rüstwagen bilden sodann eine Schanzzeugkolonne, die für gewöhnlich dem Gefechtstrain zugeteilt bleibt und herangezogen wird, wenn größere Arbeiten unter dem Schutze vorgeschobener Truppen auszuführen sind. Die Beschaffung der Werkzeugwagen für 16 Sappeurcompagnien ist für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Geniehalbbataillone von höchster Wichtigkeit und sollte sofort durchgeführt werden.

f. *Sanität*: a. Medicinalabteilung:

5. Ergänzung und Ausrüstung von Corps-Sanitätsmaterial Fr. 5,000

Anlässlich der Neuorganisation der Landwehr-Infanterie und der Truppenkörper der Artillerie gelangte eine Menge Sanitätsmaterial zum Austausch und mußte vor der Neuabgabe gründlich in stand gestellt, teilweise vollständig ersetzt werden. Der Ersatz

erfolgte aus den Beständen des Sanitätsdepots Bern, welche wieder ergänzt werden müssen.

9. Versuche mit Maschinengewehren für die Kavallerie Fr. 5,000

Mit Rücksicht auf die neu zu machende Vorlage betreffend Errichtung von Maschinengewehrabteilungen haben wir die betreffenden Organe ermächtigt, mit verschiedenen Systemen von Maschinengewehren Versuche anzustellen.

Die daherigen Kosten betragen cirka Fr. 5000.

K. Militäranstalten und Festungswerke . . . Fr. 28,000

VI. Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung Fr. 18,000

VII. Militärtelegraphenlinien am Gott-
hard „ 10,000

Fr. 28,000

Ad VI. Im Budget pro 1898 wurden Fr. 7000 als Kredit von 1897 aufgenommen unter der Voraussetzung, daß diese Summe im Jahre 1897 nicht mehr zur Ausgabe gelangen würde.

Diese Voraussetzung trat nicht ein, indem im Gegenteil im Monat Dezember letzten Jahres ein Nachtragskredit von Fr. 10,500 verlangt werden mußte, der aufgebraucht wurde.

Wie wir in der Nachtragskreditbotschaft vom 30. November 1897 schon andeuteten, sind für den Weg von der Furka nach dem Längisgrat noch unvorherzusehende größere Sicherungsarbeiten vorzunehmen, bestehend in vermehrter Auswölbung der durch schlechten Felsen führenden Tunnels; Erstellung von beidseitigen Stützmauern, dort, wo der Weg den Gletscherfuß durchschneidet und von Futtermauern, um eine cirka 150 Meter lange Wegstrecke gegen Terrainbewegungen zu sichern. Wir bedürfen hierzu eines Kredites von cirka Fr. 25,000. Da nun bereits im ordentlichen Budget Fr. 7000 eingesetzt sind, so reduziert sich der Nachtragskredit auf Fr. 18,000.

Ad VII. Die über die Furka hinausgehende Militärtelegraphenlinie wurde, um dieselbe gegen Lawinen möglichst zu schützen, über die höchsten Bergkämme gezogen. Beim Beginn des Winters

zeigte sich aber der Übelstand, daß sich die Drähte rasch so vereisten, daß sie an vielen Orten abrissen. Es wird daher auf eine längere Strecke eine Verstärkung der Linie unter teilweiser Verlegung und Neuerstellung derselben stattfinden müssen.

Wir nehmen hierfür, sowie für Beschaffung von etwas Reservematerial und Erstellung einer kleinern Materialhütte Fr. 10,000 in Aussicht.

L. Befestigungen	<u>Fr. 57,500</u>
a. St. Gotthard	<u>Fr. 25,200</u>

IV. Bauliche Installationen.

10. Reparatur des Backofens im Fort
Airolo Fr. 2200

Der Backofen im Fort Airolo, der, wie es sich herausstellt, von Anfang an fehlerhafter Konstruktion war, befindet sich zur Zeit in einem derartigen Zustand, daß er jeden Augenblick zusammenstürzen kann. Derselbe muß notwendigerweise abgebrochen und wieder neu aufgebaut werden, wobei es sich empfiehlt, an Stelle der bisherigen alten Garnituren solche nach neuestem System zu verwenden. Die Kosten hierfür, inklusive Transportkosten des Materials, sind auf Fr. 2200 veranschlagt.

11. Erstellung eines Bereitschaftsraumes
auf Bözberg Fr. 23,000

Die Unterkunftsverhältnisse des Fort Bözberg sind zur Zeit derart, daß die Besatzungsmannschaft zwar mit Not zum Schlafen untergebracht werden kann, für den übrigen Aufenthalt der Mannschaft in der freien Zeit aber sind die engen und des Tageslichtes entbehrenden Räume der Kasematte und der Felsenkaserne nicht geeignet und geradezu gesundheitsschädlich. Für Offiziere und höhere Unteroffiziere sind gar keine Unterkunftsräume vorhanden, ebenso auch nicht für Kranke. Abhülfe ist hier dringend geboten. Wir beabsichtigen deshalb, unmittelbar unter dem Forteingang, längs der Zufahrtsstraße, ein Bereitschaftshaus (Kantine) aus Mauerwerk erstellen zu lassen, wofür wir anmit um Bewilligung eines Kredites von Fr. 23,000 einkommen.

b. St. Maurice Fr. 32,300

IV. Bauliche Installationen.

4. Bau von Remisen und Baraken
in Dailly und Savatan Fr. 32,300

Ad 4. Obiger Posten setzt sich zusammen aus:

- a. Fr. 14,000 für eine Barake zur Aufnahme von Lebensmittelvorräten, Infanterie-Corpsmaterial und zur Einrichtung der Bureaux der Fortverwaltung in Dailly;
- b. „ 7,500 für Anlage eines Kellers unter dieser Barake;
- c. „ 10,000 für Umbau und Reparatur des Dependenzgebäudes zum Hotel Dailly;
- d. „ 800 für Erstellung einer Brieftaubenstation.

Fr. 32,300

Die Einrichtung einer Dienstwohnung im Dependenzgebäude zum Hotel Dailly für einen verheirateten Beamten ist dringlich, da keine benutzbaren Wohnungen zu annehmbaren Preisen in der Nähe des Forts mehr erhältlich sind. Bei diesem Anlasse müssen am Gebäude verschiedene durchgreifende Reparaturen vorgenommen werden, worunter Umdecken des ganzen Daches und Erstellung eines neuen Einganges.

Da das Dependenzgebäude bisher als Magazin diente, so wird, sobald dasselbe diesem Zweck nicht mehr dienen kann, die sofortige Erstellung eines neuen Magazins notwendig.

Diese sub *a* und *c* erwähnten Arbeiten müssen schon vor Beginn der diesjährigen Militärkurse vollendet sein. Wir ermächtigen daher unser Militärdepartement, dieselben sogleich in Angriff zu nehmen, in der Meinung, daß Ihnen hierfür ein bezügliches Nachtragskreditbegehren einzureichen sei.

Der Umstand, daß die auf stark geneigtem Terrain zu erstellende Barake hohe Fundamentmauern erhält, soll dazu benutzt werden, um einen durchaus notwendigen, bis jetzt fehlenden Keller zu bauen.

Die gegenwärtig ganz provisorische Brieftaubenstation ist sehr mangelhaft eingerichtet und ist zu klein; sie muß vergrößert werden.

Übertragung von Kreditrestanzen.

II. Verwaltung.

C. Unterricht Fr. 14,788

4. Cadreskurse.

a. *Generalstab* Fr. 6,048

Generalstabskurs III (1897: IV. Kurs) operativer Kurs für höhere Generalstabsoffiziere.

12 Offiziere à Fr. 36 × 14 Tage Fr. 6048.

Dieser Kurs ist bereits im Budget von 1897 bewilligt, dann aber von uns aus verschiedenen Gründen auf das Jahr 1898 verschoben worden.

i. *Befestigungen*: 2. St. Maurice Fr. 8,740

2. *Gefreirenschule der Festungsartillerie*:

38 Mann à Fr. 10 × 23 Tage Fr. 8740.

Diese Schule konnte im Jahre 1897 nicht abgehalten werden und mußte daher auf dieses Jahr verschoben werden.

J. *Kriegsmaterial* Fr. 218,363

2. *Neuanschaffungen* Fr. 49,905

d. *Artillerie* Fr. 29,800

2. *Beschirrung* Fr. 12,000

6. (1897: 1) *Beschaffung von Metallhülsen und Versuche* „ 12,900

7. (1897: 10) *Umänderung von Feldschmieden und Rüstwagen* „ 4,900

Fr. 29,800

Ad 2. Die Umänderung von Artillerieunteroffiziers-Reitzeugen ist immer noch in vollem Gange; wir ersuchen daher um Vortrag der Kreditrestanz.

Ad 6. Die Beschaffung der Hülsen hängt zusammen mit den Versuchen für die Neubewaffnung der Feldartillerie, die gemäß den Ihnen vorgelegten Akten noch nicht zum Abschluß gebracht sind. Den auf 1898 vorzutragenden Posten von Fr. 12,900 gedenken wir hauptsächlich für Versuche für Selbstfabrikation der Hülsen zu verwenden.

Ad 7. Die Versuche bei der Truppe mit neuen Rüstwagen und Feldschmieden sind im Berichtsjahre nicht zum Abschlusse gelangt und ist daher noch Fortsetzung derselben mit abgeänderten oder neuen Modellen notwendig. Wir ersuchen daher um Vortrag der Kreditrestanz von Fr. 4900.

<i>e. Genie</i>	Fr. 12,000
1. Anschaffung von Holzvorräten	Fr. 2,500
3. Vervollständigung des Geniematerials	„ 5,000
6. Erneuerung der Telegraphenkabel	„ 4,500
	<hr/> Fr. 12,000

Ad 1. Das Holz ist bestellt. Dasselbe konnte aber wegen Schneemangel lange Zeit nicht aus dem Walde geschafft werden. Nun aber steht die Ablieferung bevor.

Ad 3. Aus den Krediten der Jahre 1897 und 1898 zusammen wird das Rollbahnmateriale der Schanzzeugdepots ergänzt. Die Bestellungen wurden schon im Laufe des letzten Sommers gemacht und wird die Ablieferung nächstens stattfinden.

Ad 6. Die letzte Kabellieferung wird ebenfalls in nächster Zeit erwartet.

f. Sanität : b. Veterinärabteilung . Fr. 8105

1. (1897 : 4.) 10 Kisten mit Instrumenten, Verbandmaterial, Berieselungs- und Desinfektionsapparaten für die Pferdekuranstalten	Fr. 8105
---	----------

Infolge Verzögerung in der Instrumentenlieferung ist die endgültige Feststellung des Modells derart hinausgeschoben, daß die Gesamtbeschaffung erst im Jahre 1898 zu Ende geführt werden kann. Aus diesem Grunde ersuchen wir um Vortrag der Kreditrestanz.

4. Festungsmaterial	Fr. 65,000
<i>a. St. Gotthard</i>	Fr. 32,200
2. Allgemeine Inventaranschaffungen	Fr. 9,300
3. Corpsmaterial	„ 12,700
3a. „	„ 10,200
	<hr/> Fr. 32,200

Ad 2. Die Laboriereinrichtungen für 12 cm. und 5,3 cm.-Patronenhülsen konnten noch nicht definitiv zur Ausführung gebracht

werden, da einer der Apparate für Festungszwecke sich nicht eignet.

Die Erprobung eines neuen Apparates wird demnächst abgeschlossen, woraufhin im Laufe dieses Jahres die Ausführung der bereits zum Teil bestellten Laboriereinrichtungen erfolgen wird.

Ad 3 und 3a. Eine Anzahl Bestellungen sind noch nicht zur Ablieferung gelangt. Überdies wurde ad 3, Material für Beobachter und Maschinengewehrschützen, mit Rücksicht auf die in Aussicht genomme Übertragung der Kreditrestanz pro 1897 im Materialbudget pro 1898 kein neues Kreditbegehren gestellt.

b. St. Maurice	Fr. 32,800
1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz)	Fr. 3,300
2. Allgemeine Inventaranschaffungen	„ 9,200
3. Corpsmaterial	„ 4,700
4. Verbesserungen an bestehendem Material	„ 5,400
7. (1897 : 6.) Blechbüchsen zum Schutze der Munition	„ 10,200
	<u>Fr. 32,800</u>

Ad 1, 3, 4. Für bestellte, aber nicht zur Ablieferung gelangte Geschütz- und Lafetten-Bestandteile und anderes Material ersuchen wir um Vortrag der bezüglichen Kreditrestanzen.

Ad 2. Gleiche Begründung wie bei Gotthard.

Ad 7. Die Vorkehren zum Schutze der Munition gegen Feuchtigkeit sind noch nicht vollständig durchgeführt, das Material jedoch zum Teil bestellt.

7. Möblierung der Kaserne Brugg Fr. 26,858

Von den von Ihnen mit Beschluß vom 23. März 1896 für die Möblierung der neuen Kaserne in Brugg bewilligten Fr. 80,000 sind im Rechnungsjahr 1897 Fr. 53,142. 74 zur Verwendung gelangt. Die verbleibende Kreditrestanz muß für die noch ausstehenden Lieferungen verwendet werden, welche erst in den Monaten März und April 1898 zur Ausführung gelangen.

8. Versuche für die Neubewaffnung der Artillerie Fr. 76,600

Aus den Ihnen, anlässlich des Kreditbegehrens im Hauptbudget pro 1898 vorgelegten Akten, geht hervor, daß die aus diesem Kredit zu bezahlenden Anschaffungen erst im Jahre 1898 zur Ablieferung gelangen.

L. Befestigungen	Fr. 26,071
a. St. Gotthard	Fr. 3,871

III. Unterhalt.

g. Reserveteile für Geschütze, Maschinengewehre u. s. w.	Fr. 3,871
---	-----------

Dieser Kredit ist im eigentlichen Sinne ein Vorschußkredit, indem alle hieraus angeschafften Gegenstände wiederum durch Schulen und Kurse zu gunsten dieses Kredites bezahlt werden. Derselbe wird sich höher oder niedriger stellen je nach Beschaffung und Abgabe des diesbezüglichen Materials. Die infolge Rückvergütungen verbliebene Kreditrestanz wäre somit auf das Budget pro 1898 vorzutragen.

b. St. Maurice	Fr. 22,200
--------------------------	------------

IV. Bauliche Installationen.

2. Bau von gesicherten Beobachtungsstationen	Fr. 1,400
5. Einbau von Bettungen mit hydraulischen Rücklaufbremsen für die Positionsgeschütze	„ 19,000
8. Verstärkungen der Einbauten von Savatan und Dailly	„ 1,800
	Fr. 22,200

Ad 2, 5, 8. Der Nachweis der Kreditrestanzen ist nachstehend geleistet:

	Kredit pro 1897.	Ausgabe pro 1897.	Übertragungs- begehren.
2. (1897 : 2)	10,900	9,500	1,400
5. (1897 : 3)	40,000	21,000	19,000
8. (1897 : 4)	70,600	68,800	1,800

Die Rubrik des 1898er Budgets, L. b. IV. 5., Einbau von Bettungen mit hydraulischen Rücklaufbremsen für die Positionsgeschütze ist nur scheinbar eine andere als Rubrik L. h. IV. 3. Bau von Positionsbatterien von 1897. Letztere hat nur einen andern Namen erhalten, weil für 1898

hauptsächlich Arbeiten für Bettungen bei den Positionsbatte-
rien in Aussicht genommen waren. Mit den übertragenen 19,000
Franken werden die Mörserbatterien erstellt werden, welche 1897
nicht mehr zur Ausführung gelangten und wird eine begonnene
12 cm.-Kanonenbatterie ausgebaut werden. Ebenso ist Rubrik
L. b. IV. 8 des Jahres 1898, Verstärkung der Enceinten,
die gleiche wie Rubrik L. b. IV. 4 von 1897, permanenten
Abschluß von Savatan. Letzteres war eine Teilarbeit der
Verstärkung der Enceinten.

VI. Munitionsfabrik Fr. 9,725

3. Inventaranschaffungen Fr. 9,725

Von dem pro 1897 bewilligten Kredit von Fr. 64,500 wurden
nur verausgabt Fr. 54,774. 55, da ein Teil der bewilligten An-
schaffung von Maschinen bis Schluß der Rechnungsperiode infolge
verschiedener Verumständungen (wie Strike in England) nicht
mehr geliefert werden konnte. Diese Ablieferungen fallen daher
in das Jahr 1898, aus welchem Grunde wir die Übertragung der
Kreditrestanz auf das laufende Jahr nachsuchen.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

II. Finanzkontrolle.

c. Revisoren Fr. 3225

Wie wir im Geschäftsbericht pro 1897 betreffend die Finanz-
kontrolle angedeutet haben, ist es dem Beamten dieser Dienst-
abteilung, welcher die Bestände und Mutationen der unter der
Verwaltung des Inspektorats der schweizerischen Emissionsbanken
liegenden neuen und defekten Banknoten, des Notenpapiers etc.
fortwährend zu kontrollieren hat, nicht möglich, sich der ihm
nebstdem noch obliegenden Revisionsarbeiten mit der wünschbaren
Gründlichkeit zu entledigen. Es betrifft dies ganz besonders die
Oberrevision des gesamten Rechnungswesens der schweizerischen
Postverwaltung, welche überdies in Bezug auf den Abrechnungs-
verkehr mit dem Auslande und mit den Kreispostkassen notwendig
der Vervollständigung bedarf. Auch ist durch die ständige Deta-
chierung dieses Beamten von den Bureaux der Finanzkontrolle

zum Banknoteninspektorat, welches im Verwaltungsgebäude des Militärdepartements untergebracht ist, die so notwendige stete Fühlung zwischen dem Chef der Finanzkontrolle und jenem hinsichtlich der Rechnungsrevision zur Unmöglichkeit geworden.

Ferner bedingen infolge verschärfter und rascherer Kontrolle noch andere Dienstzweige vermehrte Arbeit, so z. B. die Kontrollierung der Verzinsung und Tilgung der eidgenössischen Staatsanleihen.

Unter diesen Umständen erachteten wir es als notwendig, das Personal der Finanzkontrolle um einen weitem Beamten zu vermehren, welche Stelle nach erfolgter Ausschreibung auf 1. April besetzt wurde.

Wir sehen uns daher genötigt, um die Bewilligung obigen Betrages von Fr. 3225 einzukommen, welcher einer Jahresbesoldung von Fr. 4300 entspricht.

VIII. Münzverwaltung.

2. c. Metallbeschaffung Fr. 515,005

Silbermünzen:

400,000 Einfrankenstücke à 5 g. = 2000 kg., 1,600,000
Halbfrankenstücke $2\frac{1}{2}$ g. = 4000 kg., zusammen 6000 kg.
zu $\frac{835}{1000}$ Feinsilber =

5010 kg. Feinsilber à Fr. 100 per Kilo Fr. 501,000

Fabrikationsabgang 5 ‰ „ 2,505

Façonkosten auf

2000 kg. Einfrankenplättchen à Fr. 1. 65 „ 3,300

4000 kg. Halbfrankenplättchen à Fr. 2. 05 „ 8,200

Total Fr. 515,005

Nach erfolgter Ratifikation der seitens der Regierungen der Staaten des lateinischen Münzbundes geschlossenen Übereinkunft vom 29. Oktober 1897 ist der Schweiz eine Erhöhung ihres Kontingentes an Silberscheidemünzen um 3 Millionen Franken gestattet, wovon $\frac{2}{5}$ im Jahre 1898 und je weitere $\frac{1}{5}$ in den nachfolgenden Jahren zur Ausmünzung kommen sollen. Dem Bedürfnisse entsprechend hat der Bundesrat dem Finanzdepartement den Auftrag erteilt, die für dieses Jahr zu prägenden $\frac{2}{5}$ = 1,200,000 Fr. in 400,000 Einfrankenstücken und 1,600,000 Halbfrankenstücken zu erstellen.

Die hiesige Münzstätte ist jedoch durch die Anfertigung der für die Goldprägung nötigen Goldplättchen derart in Anspruch genommen, daß ihr die gleichzeitige Herstellung der zu dieser Silberprägung nötigen Silbermünzplättchen nicht möglich ist. Diese Plättchen sind deshalb in vorgearbeitetem Zustande von anderwärts zu beziehen; die Prägung selbst aber wird in der eidgenössischen Münzstätte ausgeführt.

Für Arbeitslöhne ist kein Nachkredit notwendig. Der ins ordentliche Budget pro 1898 hierfür eingestellte Betrag wird genügen, da bei der Berechnung desselben schon auf eine allfällige Neuprägung von Silberscheidemünzen Rücksicht genommen wurde.

Es ist ferner zu bemerken, daß das obige Kreditbegehren keine Mehrausgabe bedeutet, sondern daß vielmehr der Bund auf der diesjährigen Neuprägung von Silberscheidemünzen im Nominalwerte von Fr. 1,200,000 infolge des gesunkenen Silberpreises einen Gewinn von über Fr. 600,000 machen wird, der gemäß unserer konstanten Praxis und den Bestimmungen des Münzabkommens vom 29. Oktober 1897 in den Münzreservefonds fließen soll.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

I. Handel.

6. Weltausstellung in Paris 1900 Fr. 384,978

1. Von dem durch Bundesbeschluß vom 25. März 1897 (A. S. n. F. XVI, 115) für die ersten Anordnungen zum Zwecke der Beteiligung der Schweiz eröffneten Kredite von Fr. 50,000. — sind im Jahr 1897 ausgegeben worden Fr. 15,022. 05

Wir ersuchen Sie um die Ermächtigung, die Kreditrestanz von Fr. 34,977. 95 auf Rechnung des Jahres 1898 zu übertragen.

2. Außerdem haben Sie uns durch Bundesbeschluß vom 15. Dezember 1897 (A. S. n. F. XVI, 428) einen definitiven Kredit von Fr. 1,650,000 bewilligt, worin die sub 1 erwähnte Summe von Fr. 50,000 für die ersten Anord-

Übertrag Fr. 34,977. 95

Übertrag Fr. 34,977. 95

nungen inbegriffen ist. Der Rest im Betrage von Fr. 1,600,000 ist nach Art. 14 des genannten Beschlusses gleichmäßig auf die Budgets von 1898 bis 1901 zu verteilen (Fr. 400,000 pro Jahr). Da in das Budget für das Jahr 1898 nur ein Ansatz von Fr. 50,000 aufgenommen worden ist, ersuchen wir Sie um die Ermächtigung, denselben durch Einstellung der Differenz von . . . auf die Höhe der Jahresrate pro 1898 zu bringen.

„ 350,000. —

Es sind also in Rubrik F. I. 6, Weltausstellung in Paris 1900 insgesamt noch aufzunehmen

Fr. 384,977. 95

II. Industrie.

VIII. Schweizerische Landesausstellung in Genf.

Fachberichterstattung Fr. 18,500

In der Beratung des Budgets für das Jahr 1897 haben Sie auf Grund unserer Botschaft vom 23. Oktober 1896 einen Kredit von Fr. 25,000 für die Fachberichterstattung über die Landesausstellung in Genf bewilligt. Diese Arbeit hat in einem Jahre noch nicht beendet werden können. Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1897 sind nur Fr. 6500 verausgabt worden, und wir ersuchen daher um Vortrag der Kreditrestanz von Fr. 18,500 auf das Jahr 1898.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

1. Kanzlei des Departements.

f. Dritter Kanzlist II. Klasse Fr. 2500

g. Zeitweise Aushilfe „ 1000

Fr. 3500

In der Botschaft betreffend das Budget für das Jahr 1898 (Seite 272) begründeten wir bereits die Notwendigkeit der An-

stellung eines weitem Kanzlisten (II. Klasse) mit dem Hinweis auf die stets zunehmenden Kanzleigeschäfte und die Wünschbarkeit rascherer Erledigung derselben. Infolge eines anlässlich der Durchführung der neuen Organisation des Departements entstandenen Mißverständnisses wurde dann aber versäumt, unter litt. f einen dritten Kanzlisten aufzuführen und einen bezüglichen Posten aufzunehmen. Die seitherige Erfahrung bestätigte aber die dringende Notwendigkeit der Vermehrung des Kanzleipersonals in vollem Maße. Die successive Ausdehnung, welche der Geschäftskreis des Departements in den letzten Jahren, einerseits infolge Zuteilung neuer Aufgaben, z. B. der Dampfschiffkontrolle, der mit der Vorbereitung der Verstaatlichung zusammenhängenden Arbeiten aller Art, der Lohnstatistik etc., wie andererseits infolge der stetigen Zunahme der Bahnunternehmungen und der Vermehrung des eigenen Personals speciell auf Grund der neuen Organisation erfahren hat, brachte auch für die Departementskanzlei eine bedeutende Arbeitszunahme mit sich. Sowohl die eigentlichen Schreibgeschäfte (Ausfertigungen, Abschriften etc.), welche die Kanzlei nicht bloß für das Departement, sondern auch für dessen Abteilungen zu besorgen hat, als die mehr in die Registratur einschlagenden Arbeiten (Ordnung der Akten und des Archivs, Führung der verschiedenen Kontrollen etc.) haben in einem Maße zugenommen, daß sie vom bisherigen Personal, d. h. zwei Kanzlisten I. Klasse und einem Kanzlisten II. Klasse — der zweite Kanzlist II. Klasse ist ständig der Registratur zugeteilt und dort voll beschäftigt — nur mit größter Mühe und unter keinen Umständen mit der durchaus notwendigen Promptheit erledigt werden konnten. Genehmigte Konzepte mußten oft 8 Tage und mehr liegen bleiben, bis sie zur Ausfertigung gelangten, und andere weniger dringliche Arbeiten ganz vernachlässigt werden.

Um die unter solchen Umständen unvermeidlichen, aber höchst unliebsamen Verzögerungen und sonstigen Übelstände nicht länger andauern zu lassen, ermächtigten wir das Departement schon zu Anfang des Jahres zur Einstellung eines weitem Kanzlisten, zunächst aushülfsweise für 6 Monate und vorbehaltlich der Einreichung eines Nachtragskreditbegehrens.

Indem wir ein solches hiermit bei Ihnen stellen, erlauben wir uns, dasselbe auf den Betrag auszudehnen, der zur Besoldung des Kanzlisten während des ganzen Jahres erforderlich ist, da seither nicht nur keine Abnahme, sondern eher noch eine Zunahme der Kanzleigeschäfte sich fühlbar gemacht hat und eine Änderung der Verhältnisse in der zweiten Hälfte des Jahres nicht wahrscheinlich ist.

Sodann sollte das Departement auch noch über einen gewissen Kredit zur Bestreitung der Kosten für außerordentliche Aushilfe in Krankheitsfällen und dergleichen verfügen können. Eine solche zeitweise Aushilfe ist schon in den ersten Monaten des laufenden Jahres für den erkrankten einzigen Übersetzer des Departements notwendig geworden und dürfte es noch einige Zeit bleiben.

Die Gesamtsumme der Nachtragskredite verteilt sich auf folgende Kategorien:

	Kredit- übertragungen.	Auf bereits erlassenen Bundesbeschlüssen beruhende Kredite.	Eigentliche Nachtrags- kredite.
	Fr.	Fr.	Fr.
Departement des Innern	793,370	364,545	300,627
Justizdepartement . . .	—	—	3,675
Militärdepartement . . .	259,222	—	292,216
Finanzdepartement . . .	—	—	3,225
Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement	53,478	350,000	—
Eisenbahndepartement . . .	—	—	3,500
	<hr/> 1,106,070	<hr/> 714,545	<hr/> 603,243
			<hr/> 1,106,070
			<hr/> 714,545
		Total	<hr/> <hr/> 2,423,858

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 6. April 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

E. Ruffy.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

~~~~~

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für  
das Jahr 1898 (I. Serie).**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 6. April  
1898,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1898 folgende Nach-  
tragskredite bewilligt:

**Dritter Abschnitt.****Departemente.****B. Departement des Innern.****VI. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.****9. Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer  
Kunstdenkmäler:**

|                                                                                |          |        |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------|--------|
| 7. Restauration der Burgruine Atting-<br>hausen, Nachsubvention . . . . .      | Fr.      | Fr.    |
|                                                                                | 1,468    |        |
| 18. Sicherung der Überreste des römischen<br>Amphitheaters bei Brugg . . . . . | 16,000   |        |
|                                                                                | <hr/>    | 17,468 |
|                                                                                | Übertrag | 17,468 |

|                                                                                                           |          |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------|
|                                                                                                           | Übertrag | Fr.<br>17,468 |
| <b>VII. Beiträge an Anstalten.</b>                                                                        |          |               |
|                                                                                                           |          | Fr.           |
| 1. Polytechnische Schule . . . . .                                                                        | 336,000  |               |
| 2. Schweizerische meteorologische Central-<br>anstalt . . . . .                                           | 3,300    |               |
| 8. Schweizerisches Landesmuseum . . . . .                                                                 | 120,875  |               |
|                                                                                                           | <hr/>    | 460,175       |
| <b>VIII. Verschiedenes.</b>                                                                               |          |               |
| 5. Specialbericht für die öffentlichen und privaten<br>Schulen an der Landesausstellung in Genf . . . . . |          | 3,650         |
| <b>IX. Oberbauinspektorat.</b>                                                                            |          |               |
|                                                                                                           |          | Fr.           |
| 2. Bureaukosten und Verschiedenes . . . . .                                                               | 881      |               |
| 4. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke :                                                            |          |               |
| 47. Korrektion der Maggia, Nach-<br>subvention . . . . .                                                  | 80,000   | Fr.           |
| 48. Verbauung der Großen Schlie-<br>ren bei Alpnach . . . . .                                             | 30,000   |               |
| 49. Korrektion der Emme, Nach-<br>subvention . . . . .                                                    | 37,000   |               |
|                                                                                                           | <hr/>    | 147,000       |
|                                                                                                           | <hr/>    | 147,881       |
| <b>X. Direktion der eidgenössischen Bauten.</b>                                                           |          |               |
|                                                                                                           |          | Fr.           |
| I. <i>Besoldungen</i> . . . . .                                                                           | 3,000    |               |
| <b>IV. Hochbauten.</b>                                                                                    |          |               |
|                                                                                                           |          | Fr.           |
| b. Umbau- und Erweiterungs-<br>arbeiten . . . . .                                                         | 113,847  |               |
| c. Neubauten . . . . .                                                                                    | 666,682  |               |
|                                                                                                           | <hr/>    | 780,529       |
| V. <i>Straßen- und Wasserbauten</i> . . . . .                                                             | 44,039   |               |
|                                                                                                           | <hr/>    | 827,568       |
|                                                                                                           | Übertrag | 1,456,742     |

Fr.  
Übertrag 1,456,742

## XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

### *I. Forstwesen.*

- |                             |  |  |       |
|-----------------------------|--|--|-------|
| 1. Besoldungen:             |  |  |       |
| e. Kanzleigehilfe . . . . . |  |  | 1,800 |

## C. Justiz- und Polizeidepartement.

### 1. Justiz- und Polizeiwesen.

- |                                                     |  |  |       |
|-----------------------------------------------------|--|--|-------|
| 1. Besoldungen:                                     |  |  |       |
| h. Gehülfe für Polizeiwesen und allgemeine Aushülfe |  |  | 3,675 |

## D. Militärdepartement.

### Neue Kredite.

#### II. Verwaltung.

##### *A. Verwaltungspersonal.*

- |                                                               |  |      |  |       |
|---------------------------------------------------------------|--|------|--|-------|
| 3. Waffenchef der Artillerie:                                 |  | Fr.  |  | Fr.   |
| h. Kontrollarbeiten . . . . .                                 |  | 240  |  |       |
| 9. Oberkriegskommissariat:                                    |  |      |  |       |
| B. Besondere Verwaltungen:                                    |  |      |  |       |
| 7. Kasernen- und Kriegsdepot-<br>verwalter in Brugg . . . . . |  | 2500 |  |       |
|                                                               |  |      |  | 2,740 |

##### *C. Unterricht.*

- |                                                                                  |          |         |           |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------|---------|-----------|
| 3. Wiederholungskurse:                                                           |          |         |           |
| c. Artillerie:                                                                   |          | Fr.     |           |
| 1. Auszug . . . . .                                                              |          | 89,776  |           |
| h. Extrakosten für die Übungen<br>zusammengesetzter Truppen-<br>körper . . . . . |          | 70,000  |           |
|                                                                                  |          |         | 159,776   |
|                                                                                  | Übertrag | 162,516 | 1,462,217 |

|          |         |           |
|----------|---------|-----------|
|          | Fr.     | Fr.       |
| Übertrag | 162,516 | 1,462,217 |

*E. Bewaffnung und Ausrüstung.*

III. Ausrüstungsgegenstände:

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| a. Persönliche Ausrüstung . . . . . | 200 |
|-------------------------------------|-----|

*J. Kriegsmaterial.*

2. Neuanschaffungen:

e. Genie:

|                                 |        |     |
|---------------------------------|--------|-----|
| 7. 16 Sappeur-<br>Werkzeugwagen | Fr.    | Fr. |
|                                 | 34,000 |     |

f. Sanität: a. Medizinal-  
abteilung:

|                                                                             |       |        |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------|--------|
| 5. Ergänzung und<br>Ausrüstung von<br>Corps-sanitäts-<br>material . . . . . | 5,000 |        |
|                                                                             | <hr/> | 39,000 |

|                                                           |       |        |
|-----------------------------------------------------------|-------|--------|
| 9. Versuche mit Maschinen-<br>gewehren für die Kavallerie | 5,000 |        |
|                                                           | <hr/> | 44,000 |

*K. Militäranstalten und Festungswerke.*

|                                                                |     |        |
|----------------------------------------------------------------|-----|--------|
| VI. Erweiterung der Anlagen der<br>Furkaverteidigung . . . . . | Fr. | 18,000 |
|----------------------------------------------------------------|-----|--------|

|                                                        |        |        |
|--------------------------------------------------------|--------|--------|
| VII. Militärtelegraphenlinien am<br>Gotthard . . . . . | 10,000 |        |
|                                                        | <hr/>  | 28,000 |

*L. Befestigungen.*

a. St. Gotthard.

IV. Bauliche Installationen:

|                                                           |        |       |
|-----------------------------------------------------------|--------|-------|
| 10. Reparaturen des Backofens<br>im Fort Airolo . . . . . | Fr.    | 2,200 |
| 11. Erstellung eines Bereit-<br>schaftsraumes auf Bözberg | 23,000 |       |

|          |        |         |           |
|----------|--------|---------|-----------|
| Übertrag | 25,200 | 234,716 | 1,462,217 |
|----------|--------|---------|-----------|

|          |        |         |           |
|----------|--------|---------|-----------|
|          | Fr.    | Fr.     | Fr.       |
| Übertrag | 25,200 | 234,716 | 1,462,217 |

*b. St. Maurice.*

IV. Bauliche Installationen:

|                                                        |        |        |         |
|--------------------------------------------------------|--------|--------|---------|
| 4. Bau von Remisen und Barracken in Dailly und Savatan | 32,300 |        |         |
|                                                        |        | 57,500 |         |
|                                                        |        |        | 292,216 |

**Übertragung von Kreditrestanzen.**

**II. Verwaltung.**

*C. Unterricht.*

|                                    |      |        |  |
|------------------------------------|------|--------|--|
| 4. Cadreskurse:                    | Fr.  |        |  |
| a. Generalstab . . . . .           | 6048 |        |  |
| i. Befestigungen: 2. St. Maurice . | 8740 |        |  |
|                                    |      | 14,788 |  |

*J. Kriegsmaterial.*

|                                                            |        |         |  |
|------------------------------------------------------------|--------|---------|--|
| 2. Neuanschaffungen:                                       | Fr.    |         |  |
| d. Artillerie . . . . .                                    | 29,800 |         |  |
| e. Genie . . . . .                                         | 12,000 |         |  |
| f. Sanität: b. Veterinärabteilung                          | 8,105  |         |  |
|                                                            |        | 49,905  |  |
| 4. Festungsmaterial:                                       | Fr.    |         |  |
| a. St. Gotthard . . . . .                                  | 32,200 |         |  |
| b. St. Maurice . . . . .                                   | 32,800 |         |  |
|                                                            |        | 65,000  |  |
| 7. Möblierung der Kaserne Brugg .                          | 26,858 |         |  |
| 8. Versuche für die Neubewaffnung der Artillerie . . . . . | 76,600 |         |  |
|                                                            |        | 218,363 |  |

*L. Befestigungen.*

|                          |       |  |
|--------------------------|-------|--|
| a. St. Gotthard.         | Fr.   |  |
| III. Unterhalt . . . . . | 3,871 |  |

|          |       |         |           |
|----------|-------|---------|-----------|
| Übertrag | 3,871 | 525,367 | 1,462,217 |
|----------|-------|---------|-----------|

|                                       |        |         |           |
|---------------------------------------|--------|---------|-----------|
|                                       | Fr.    | Fr.     | Fr.       |
| Übertrag                              | 3,871  | 525,367 | 1,462,217 |
| <i>b. St. Maurice.</i>                |        |         |           |
| IV. Bauliche Installationen . . . . . | 22,200 |         |           |
|                                       | <hr/>  | 26,071  |           |
|                                       |        | <hr/>   | 551,438   |
| <b>VI. Munitionsfabrik.</b>           |        |         |           |
|                                       |        | Fr.     |           |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . .    |        | 9725    |           |
|                                       |        | <hr/>   |           |

### E. Finanz- und Zolldepartement.

#### I. Finanzverwaltung.

##### *II. Finanzkontrolle.*

|                        |  |  |       |
|------------------------|--|--|-------|
| c. Revisoren . . . . . |  |  | 3,225 |
|------------------------|--|--|-------|

#### VIII. Münzverwaltung.

|                                   |  |         |  |
|-----------------------------------|--|---------|--|
|                                   |  | Fr.     |  |
| 2. c. Metallbeschaffung . . . . . |  | 515,005 |  |
|                                   |  | <hr/>   |  |

### F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

#### I. Handel.

|                                            |  |         |  |
|--------------------------------------------|--|---------|--|
|                                            |  | Fr.     |  |
| 6. Weltausstellung in Paris 1900 . . . . . |  | 384,978 |  |

#### II. Industrie.

|                                                    |        |  |         |
|----------------------------------------------------|--------|--|---------|
| VIII. Schweiz. Landesausstellung in Genf . . . . . | 18,500 |  |         |
|                                                    | <hr/>  |  | 403,478 |

### G. Post- und Eisenbahndepartement.

#### I. Eisenbahnwesen.

##### *1. Kanzlei des Departements.*

|                                          |          |       |           |
|------------------------------------------|----------|-------|-----------|
|                                          |          | Fr.   |           |
| f. Dritter Kanzlist II. Klasse . . . . . |          | 2500  |           |
| g. Zeitweise Aushilfe . . . . .          |          | 1000  |           |
|                                          |          | <hr/> | 3,500     |
|                                          | Übertrag |       | 2,423,858 |

Fr.  
Übertrag 2,423,858

**D. Militärdepartement.**

**VI. Munitionsfabrik.** Fr.

Übertragung (Seite 733) . . . . . 9,725

**E. Finanz- und Zolldepartement.**

**VII. Münzverwaltung.**

Neuer Kredit (Seite 734) . . . . . 515,005

524,730 2,423,858



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1898 (I. Serie). (Vom 6. April 1898.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1898             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 17               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 13.04.1898       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 700-745          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 018 272       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.